

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

25. Mai 1961

210/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Z e c h m a n n, Dr. G r e d l e r und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen,  
betreffend Entschädigung österreichischer Staatsbürger, die im Jahre 1945  
in Jugoslawien ihr Vermögen verloren haben.

-.-.-

Auf Grund des Staatsvertrages, betreffend die Wiederherstellung eines  
unabhängigen und demokratischen Österreich vom 15. Mai 1955, BGBl.Nr.152/55,  
Artikel 27, hat Österreich die Verpflichtung übernommen, österreichische  
Staatsbürger, deren Vermögensschaften von der Föderativen Volksrepublik  
Jugoslawien beschlagnahmt bzw. zurückgehalten wurden, zu entschädigen.  
Bis zur endgültigen Regelung sollen unter gewissen Voraussetzungen Vorschüsse  
an die Geschädigten gezahlt werden. Zu diesen Voraussetzungen gehört unter  
andrem die Bestätigung des Verlustes durch jugoslawische Behörden.

Nun ergibt sich im Falle der Beschlagnahme von Mobilien, dass diese  
von Jugoslawien oft nicht bestätigt wird, wohl aber einwandfreie österrei-  
chische Staatsbürger die Beschlagnahme eidesstattlich bezeugen können. Diese  
Zeugenaussagen werden aber vom Finanzministerium nicht anerkannt, sondern  
groteskerweise die Namhaftmachung von heute in Jugoslawien wohnhaften Personen  
gefordert.

Da dies auf unüberwindliche Schwierigkeiten stösst, richten die unter-  
fertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e n :

1. Aus welchen Gründen werden Aussagen von jugoslawischen Staatsbürgern  
den Aussagen österreichischer Staatsbürger, die Zeugen der Beschlagnahme  
waren, vorgezogen?

2. Ist der Herr Bundesminister bereit, diesen unnatürlichen Zustand  
durch geeignete Anordnungen abzustellen?

-.-.-.-.-